

Gut versorgt und Ihrem Unternehmen
verbunden: Zufriedene Mitarbeiter,
ein Schlüssel zum Erfolg.



Entscheidend ist nicht, wie gut Sie zahlen – sondern wie viel Ihre Mitarbeiter davon haben.

Gute Leute zu bekommen und im Unternehmen zu halten, ist gerade für kleinere Betriebe nicht einfach – denn je höher die Qualifikation, desto mehr Chancen winken im Wettbewerb.

Wer hier als Arbeitgeber mithalten will, muss sich etwas einfallen lassen.

Gehaltserhöhungen führen am Ziel vorbei:

- ▶ Hohe Abzüge für die Mitarbeiter
- ▶ Erhöhte Lohnnebenkosten für Ihr Unternehmen

Es gibt eine Lösung für beides gleichzeitig!

Investieren Sie statt dessen in die Versorgung Ihrer Mitarbeiter. Sie schaffen so die Voraussetzungen für den Erfolg Ihres Unternehmens:

- ▶ Motivation der Belegschaft
- ▶ Bindung qualifizierter Mitarbeiter
- ▶ Attraktivität des Betriebs auf dem Arbeitsmarkt durch eine betriebliche Altersversorgung!



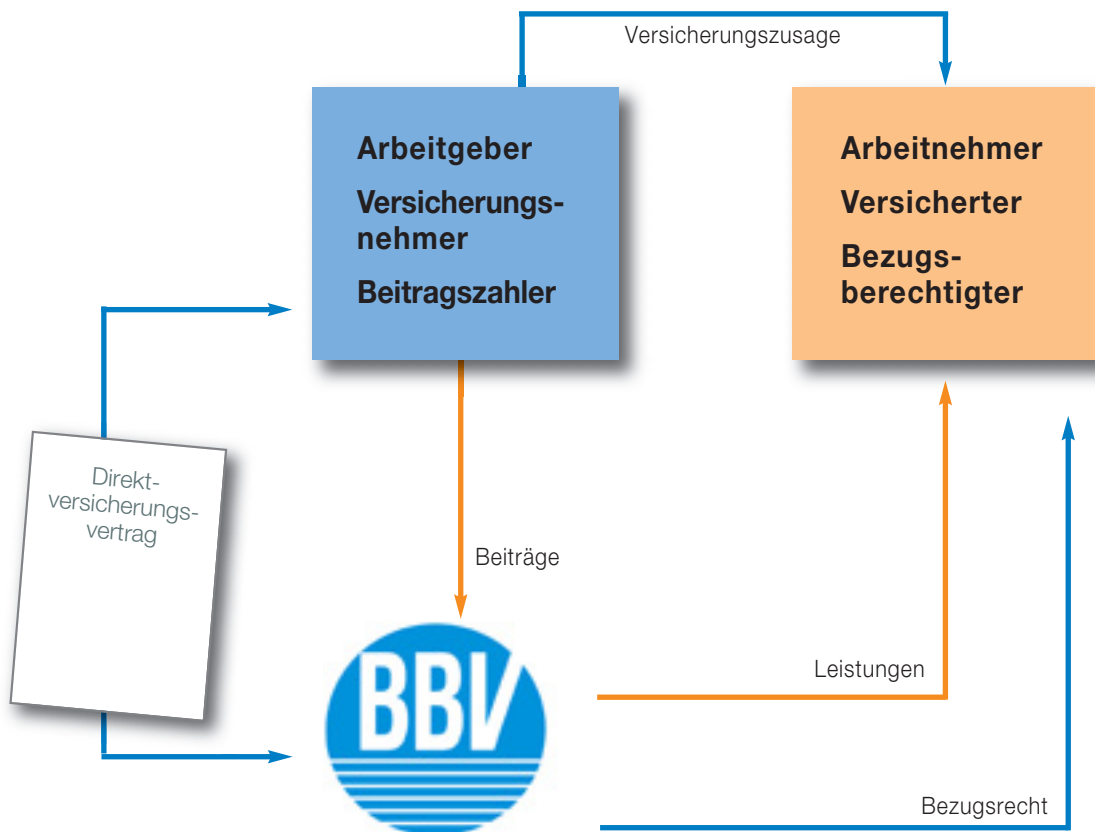
Die ideale Lösung für Unternehmen und Mitarbeiter.

Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung

Eine betriebliche Altersversorgung zugunsten verdienter Mitarbeiter: So zeigen Sie soziale Verantwortung – und stärken die Loyalität Ihrer Belegschaft. Langfristige Motivation zu überschaubaren Kosten: ideal für Klein- und mittelständische Betriebe.

Und so einfach funktioniert das Ganze:

Kern der arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung: eine Rentenversicherung, die Sie für Ihre Arbeitnehmer abschließen. Im Versorgungsfall fließen die Leistungen direkt an diese bzw. deren Hinterbliebene. Auf die Beiträge entfallen – im Gegensatz zu einer Gehaltserhöhung – weder Steuer noch Sozialversicherungsbeiträge. So haben sowohl Sie als auch Ihre Mitarbeiter etwas davon.



— Rechtsverhältnisse
— Zahlungsströme

Und so viele Pluspunkte kommen Ihrem Unternehmen zugute.

- ▶ Die Beiträge bleiben bis zu einer Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung **steuerfrei**. Zusätzlich erhöht sich dieser Betrag unter bestimmten Voraussetzungen nochmals um einen Festbetrag von 1.800 Euro p.a.
- ▶ Die Beiträge sind **steuermindernde Betriebsausgaben**.
- ▶ Der Wert der Direktversicherung ist in der Bilanz **nicht zu aktivieren**.
- ▶ Es fallen **keine zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge** an (bis zu einem Beitrag von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze).
- ▶ Die Direktversicherung ist **verwaltungsfreundlich**: Ihr Unternehmen zahlt lediglich die Beiträge an die BBV. Weder bei Ausscheiden des Mitarbeiters noch bei Fälligkeit der Versicherung entsteht Ihnen zusätzlicher Aufwand.
- ▶ Die Direktversicherung ist **kalkulierbar**: Sie kennen von Anfang an den Betrag, den Sie bis zum Eintritt des Versorgungsfalls zu zahlen haben. Es gibt also keine Unwägbarkeiten und Risiken bei der Finanzierung.

So könnte Ihre Ersparnis aussehen:		
	Gehaltserhöhung	Direktversicherung
Aufwand p.a. pro Mitarbeiter z.B.:	1.200,- EUR	1.200,- EUR
AG-Anteil zur Sozialversicherung	242,- EUR	0,- EUR
Gesamtaufwand vor Steuern:	1.442,- EUR	1.200,- EUR
– Steuerersparnis z.B. 40% ¹	577,- EUR	480,- EUR
tatsächlicher Aufwand:	865,- EUR	720,- EUR
Ersparnis pro Mitarbeiter:	145,- EUR	

¹ angenommener Firmensteuersatz

Fragen, die Sie sicher interessieren.

Was geschieht bei vorzeitigem Aus- scheiden eines Mitarbeiters aus dem Unternehmen?

Scheidet ein Mitarbeiter vorzeitig aus, so bleibt ihm nur dann ein so genannter unverfallbarer Anspruch bestehen, wenn er zum Zeitpunkt des Ausscheidens

► das 25. Lebensjahr vollendet hat

und

► die Direktversicherung für ihn seit mindestens 5 Jahren besteht.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so können Sie als Arbeitgeber **frei über den Vertrag verfügen.**

Hat der Mitarbeiter einen unverfallbaren Anspruch erworben, so kann ihm die Direktversicherung unter bestimmten Voraussetzungen mitgegeben werden. Für Sie als Arbeitgeber entstehen dann **keine weiteren Verpflichtungen.**

Ist eine Insolvenzver- sicherung erforderlich?

Lediglich unverfallbare Anwartschaften und laufende Leistungen sind beim Pensions-Sicherungs-Verein a.G. insolvenzversicherungspflichtig. Eine Beitragszahlung entfällt jedoch, wenn das Bezugsrecht unwiderruflich gestaltet ist und etwaige Abtretungen oder Beleihungen nach Eintritt der Unverfallbarkeit rückgängig gemacht werden.


Müssen die Leistungen angepasst werden?

Laufende Leistungen unterliegen alle drei Jahre einer Anpassungsprüfungspflicht durch den Arbeitgeber.

Die Anpassungsprüfungspflicht gilt jedoch bei Direktversicherungen als erfüllt, wenn ab Rentenbeginn sämtliche Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Renten verwendet werden.

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick.

- Höhere Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt.
- Bindung und Motivation qualifizierter Mitarbeiter.
- Überschaubare, kalkulierbare Finanzierung.
- Verwaltungsfreundlich.
- Attraktive Versorgung für Ihre Mitarbeiter.
- Kein Versorgungsrisiko für Ihr Unternehmen.
- Problemlose Handhabung bei Ausscheiden des Mitarbeiters.



Für eine konsequente Altersvorsorge ist es nie zu früh. Werden Sie jetzt aktiv und unternehmen Sie etwas für die Zukunft Ihrer Mitarbeiter!
Die BBV-Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung bietet Ihnen dazu beste Chancen.

